

JUNGFRAUBAHN HOLDING AG

GESCHÄFTSBERICHT 2016

3. Teil: Vergütung und Corporate Governance

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS

4 VERGÜTUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

4.1	VERGÜTUNGSBERICHT	96
4.2	CORPORATE GOVERNANCE	105

VERGÜTUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

*Vergütung und Corporate Governance***VERGÜTUNGSBERICHT****1. EINLEITUNG UND GRUNDSÄTZE**

Der vorliegende Bericht orientiert über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Jungfraubahn Holding AG gemäss Art. 13 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV). Er wird der Generalversammlung 2017 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Bericht orientiert sich an Art. 13 bis 16 der VegüV und beachtet zudem die geltenden Standards des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance inklusive Anhang 1 über die Empfehlungen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Die Jungfraubahn-Gruppe bietet markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen an, um für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen, zu motivieren und zu behalten. Die Entschädigungspolitik befolgt folgende Grundsätze: Die Honorare und Grundgehälter werden entsprechend den Anforderungen bezüglich Fähigkeiten, Verantwortung und Belastung festgelegt. Der erbrachten Leistung wird durch eine variable Komponente Rechnung getragen. Vorkehren, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen. Die Kündigungsfrist der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt einheitlich sechs Monate (Hälfte der statutarischen Maximaldauer).

Der Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütung wird in Artikel 20 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG festgelegt. Die Bestimmungen sind für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gleichlautend abgefasst. Sie lassen sowohl eine kurz- als auch eine langfristige Erfolgsbeteiligung in bar und/oder Aktien zu, die jedoch zwei Drittel des Grundhonorars/der Grundvergütung nicht übersteigen darf. Daneben können gemäss Statuten eigene Aktien zu einem vergünstigten Preis abgegeben, Leistungen an die berufliche Vorsorge ausgeschüttet und Darlehen zu marktüblichen Konditionen bis zu CHF 100 000 gewährt werden.

In der aktuellen Umsetzung ist das Vergütungssystem der Jungfraubahn Holding AG möglichst einfach und transparent konzipiert. Bei dessen Ausgestaltung konnte auf den Beizug von Beratern verzichtet werden. Auf eine Erfolgsbeteiligung in Aktien sowie auf eine langfristige Erfolgsbeteiligung wird verzichtet. An deren Stelle tritt das Beteiligungsprogramm für verbilligte Mitarbeiteraktien, an dem sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gemäss den ihnen zugeteilten Quoten freiwillig beteiligen können.

Vergütung und Corporate Governance

2. INHALTE DER ENTSCHÄDIGUNGEN

2.1 GRUNDZÜGE

Die Ausgestaltung des Vergütungsmodells orientiert sich an der Grundstrategie, welche die Aktie der Jungfraubahn Holding AG als Value Stock positioniert. Das Entschädigungssystem unterstützt die langfristige Wertsteigerung für die Anleger. Dies wird konkret erreicht durch

- eine längerfristige Festlegung und Fixierung der Besoldung und insbesondere der Erfolgskomponenten zur Sicherung der Kontinuität,
- die Bemessung der Erfolgsbeteiligung am Gewinn vor Steuern (EBT) und damit an einer teamorientierten Zielsetzung (EBT als eine wichtige Voraussetzung für das Erzielen von Free Cashflow),
- ein Aktienbeteiligungsprogramm mit langer Bindung (Sperrung der Weitergabe der Aktien während 5 Jahren) und damit eine Orientierung am langfristigen Wertzuwachs.

Das Aktienbeteiligungsprogramm besteht in gleicher Form auch für die Kader und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe. Die Aktien im Eigenbesitz sollen die Bindung des gesamten Personals ans Unternehmen verstärken. Über das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm konnten seit 2005 4% des Aktienbestandes beim Personal platziert werden. Die Ausübungsquote 2016 betrug 65%.

2.2 DIE EINZELNEN ELEMENTE DES ENTSCHÄDIGUNGSSYSTEMS

2.2.1 Fixe Entschädigung

Für Verwaltungsräte bildet das fixe Honorar Basis für die Entschädigung. Es wird in zwei Halbjahrestanchen ausbezahlt. Die Geschäftsleitung erhält ein Grundgehalt, das in Form von 13 Monatslöhnen ausgerichtet wird.

Sofern Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung Entschädigungen von Dritten für Tätigkeiten erhalten, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei den Jungfraubahnen ausgeübt werden, gilt Folgendes: Die Mitglieder der Geschäftsleitung liefern ihre Honorare ersatzlos an die Jungfraubahnen Management AG ab. Sitzungsgelder können sie als Teil ihrer Entschädigung behalten. Verwaltungsräte behalten Honorare und Sitzungsgelder. Solche Zahlungen werden in diesem Bericht in das Honorar beziehungsweise den Lohn eingerechnet und für den jeweiligen Empfänger ausgewiesen.

2.2.2 Variable Entschädigung

Der erbrachten Leistung wird durch die variable Erfolgsbeteiligung Rechnung getragen, die vom erreichten Unternehmenserfolg bestimmt wird. Sie wird am Ergebnis vor Steuern (EBT) bemessen. Sie wird langfristig festgelegt und gilt über einen längeren Zeitraum. Der Anteil berechnet sich nach der Formel $(EBT - CHF 15 \text{ Mio.}) \times \text{Faktor}$, wobei als Faktor Folgendes eingesetzt wird: 0,125% für die Mitglieder des Verwaltungsrates, 0,5% für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, 0,3% für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Erfolgsbeteiligung ist statutengemäss auf maximal zwei Drittel der Grundvergütung beschränkt. Beim Verwaltungsrat wurde ab 2015 die maximale Erfolgsbeteiligung auf CHF 20 000 begrenzt im Falle eines entsprechend hohen EBT. Die Erfolgsbeteiligung wird für die Geschäftsleitungsmitglieder am nächsten auf die Genehmigung des Ergebnisses der Jungfraubahn Holding AG folgenden ordentlichen Zahltag fällig.

Vergütung und Corporate Governance

Verwaltungsräten wird sie innert 20 Tagen nach Genehmigung ausbezahlt.

2.2.3 Aktienbeteiligungsprogramm

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung können sich gemäss den ihnen zugeteilten Quoten freiwillig am Programm für verbilligte Mitarbeiteraktien beteiligen. Das Bezugsrecht wird unter Beachtung des von der Generalversammlung genehmigten Betrags und aufgrund der Betriebszugehörigkeit am Ende des 3. Quartals zugeteilt, die Ausübung erfolgt zu einem verbilligten Preis, der jährlich überprüft und neu festgelegt wird. Die Bezugsfrist läuft während 60 Tagen, in denen sich die Berechtigten entscheiden müssen, in welchem Umfang sie Aktien beziehen wollen. Als Leitlinie für den Bezugspreis dient ein Drittel des Aktienschlusskurses des Vorjahres. Die Aktien können während einer Sperrfrist von 5 Jahren nicht veräussert und verpfändet werden. Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem nach dem Rundschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung massgeblichen Börsenkurs wird als Vergütungsbestandteil ausgewiesen.

2.3 BERUFLICHE VORSORGE DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Grundlöhne der Geschäftsleitungsmitglieder sind in der Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen versichert. Für die variablen Bestandteile besteht eine Versicherungslösung bei einem Lebensversicherer.

Vergütung und Corporate Governance

3. FESTSETZUNGSVERFAHREN

3.1 ORGANISATION

Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung in der gesamten Jungfraubahn-Gruppe aus. Gemäss Art. 21 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in Reglementen der Ausschüsse geregelt. In Entschädigungsfragen wird der Verwaltungsrat von einem Vergütungsausschuss unterstützt. Die Mitglieder werden aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (VegüV) durch die Generalversammlung bestimmt. Die Generalversammlung 2016 hat entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrates Thomas Bieger (Vorsitz), Ueli Winzenried und Peter Baumann für ein Jahr in den Vergütungsausschuss gewählt. Diese sind alle unabhängig und «nicht exekutiv». Sekretär des Ausschusses ist Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Gemäss Art. 21 Abs. 2 der Statuten kommt dem Ausschuss Vorschlags- und Umsetzungskompetenz zu. Im Rahmen der Umsetzungskompetenz legt er in dem durch Generalversammlungsbeschluss vorgegebenen Rahmen die Arbeitsverträge bzw. Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder (ohne CEO) fest. Unter Beachtung des von der Generalversammlung genehmigten Betrages bestimmt der Ausschuss den Bezugsanspruch und den Bezugspreis für verbilligte Aktien (Ziffer 2.2.3). Im Übrigen wird über Vergütungsfragen – soweit den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betreffend, mithin auch über die entsprechenden Anträge an die Generalversammlung – im Gesamtverwaltungsrat entschieden.

3.2 VORGEHEN

Stets werden Vergütungsfragen im Vergütungsausschuss vorbereitet. Gemäss Spezialreglement erarbeitet der Vergütungsausschuss zuhanden des Verwaltungsrats namentlich die allgemeine Vergütungspolitik des Unternehmens (Verwaltungsrat, Kader und Personal) und er macht Vorschläge für die Umsetzung des Generalversammlungsbeschlusses in konkrete Vergütungen für Verwaltungsrat und CEO sowie einen Entwurf für die Anträge betreffend Entschädigung an die Generalversammlung. Zudem arbeitet er den Vergütungsbericht aus, welcher der Generalversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Er erarbeitet die Entschädigungen in einem Benchmark. Der dauernd aktualisierte Vergleich ist breit angelegt. Er basiert auf Angaben zu Vergütungen von kotierten Berner Unternehmen, Unternehmen aus dem Bereich Bahnen und Tourismus sowie einem Vergleich mit einer von Ethos verwendeten Peer Group. Der Vergütungsausschuss fasst zudem seine Beschlüsse im Rahmen der ihm übertragenen Umsetzungskompetenzen. Unter anderem setzt er unter Beachtung des von der Generalversammlung bewilligten Betrages Anzahl Bezugsrechte und Preis im Aktienbezugsprogramm fest.

In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrates erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat umfassend Bericht. In diesem Rahmen findet unter anderem der Austausch über die Ergebnisse des Benchmarks in Entschädigungsfragen und die Ausgestaltung des Aktienbeteiligungsprogramms statt. Zudem erfolgt eine Gesamtbeurteilung des Entschädigungssystems und seiner Wirksamkeit.

Der Verwaltungsrat befasst sich vornehmlich zum Jahresende mit der Entschädigung der Geschäftsleitung, des

Vergütung und Corporate Governance

übrigen Kaders und, im Sinne einer Oberaufsicht, den Vergütungsgrundsätzen für das gesamte Personal. Seine eigene Tätigkeit und Entschädigung beurteilt der Verwaltungsrat in der Regel im Rahmen der jährlichen Analyse des Geschäftsergebnisses beziehungsweise des Reviews seiner Strategien. Dieser Zyklus hindert ihn nicht daran, stets auch kurzfristig auf Vergütungsfragen einzutreten oder entsprechende Abklärungsaufträge zu erteilen.

3.3 REGELN

Die Grundsätze zur Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement in einem speziellen Kapitel festgehalten (Art. 22e ff.). Das Entschädigungssystem der Jungfraubahn Holding AG bringt die Interessen der Empfänger der Entschädigung mit den Interessen der Gesellschaft in Einklang und unterstützt die Umsetzung der Strategie (siehe Ziffer 2 des Vergütungsberichts). Es soll keine falschen Anreize setzen und keine Komponenten beinhalten, die zweckwidrig beeinflusst werden können. Grundlage für die Bemessung der Honorare bildet das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates. Dieses wird laufend mit dem Ist-Zustand verglichen und periodisch hinterfragt.

Das Vergütungssystem der Jungfraubahn Holding AG ist auf Konstanz und Verlässlichkeit ausgelegt. Auch die variablen Entschädigungen basieren auf Kriterien und Zielsetzungen, die im Voraus und in der Regel langfristig festgelegt werden. Entsprechend bestehen verbindliche Reglemente über Erfolgsbeteiligung und Beteiligungsprogramm. Im Nachhinein ausgeschüttete freiwillige Sonderprämien beschliesst der Verwaltungsrat nur in bescheidenem Umfang und in Ausnahmefällen. Dabei achtet er darauf, dass der von der Generalversammlung bewilligte Gesamtrahmen nicht überschritten wird.

Vergütung und Corporate Governance

4. VERGÜTUNGEN IM BERICHTSJAHR 2016

4.1 BEMESSUNG

Gegenüber 2015 wurde keine Umstrukturierung der Vergütung vorgenommen. Die detaillierten Angaben sind unter 4.2 tabellarisch dargestellt.

Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Tätigkeit auch mit der Leitung der Berner Oberland-Bahnen AG beauftragt. Die Allianzpartnerin trägt 28,5% des fixen Bestandteils der für die Geschäftsleitungsmitglieder ausgewiesenen Vergütung. Durch den Wechsel vom alten (bis 2013) zum neuen (ab 2014) Bemessungssystem ist der Fixanteil angewachsen. Die Allianzpartner haben vereinbart, dass der Anstieg durch eine Erhöhung in Etappen auf vier Jahre verteilt werden soll. An den Grundgehältern der Geschäftsleitungsmitglieder partizipiert die Berner Oberland-Bahnen AG somit im Jahr 2016 zu 27% (Vorjahr 25,5%).

Der für die Berechnung des Anteils am Unternehmensergebnis massgebliche EBT (Earnings Before Taxes) beträgt für das Geschäftsjahr 2016 CHF 38,9 Mio. Für alle Verwaltungsräte kommt die Begrenzung der Erfolgsbeteiligung auf CHF 20 000 zum Tragen.

Die Bezugsrechte für den Kauf von verbilligten Aktien blieben für das Jahr 2016 unverändert: Verwaltungsräte 750 Aktien, Vorsitzender der Geschäftsleitung 2000 Aktien, Mitglied der Geschäftsleitung 1200 Aktien. Die zugeteilten Aktien konnten zu einem für das gesamte Personal der Gruppe geltenden Vorzugspreis von CHF 32 bezogen werden. Stichtag für den Bezug und damit auch für die Berechnung des Werts dieser Vergütungskomponente war der 3. Oktober 2016. Der Aktienkurs betrug CHF 93.50, somit ist der massgebliche Kurs nach Abzug von 25,274% (Kreisschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung) bei CHF 69.85. Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem diskontierten Wert beträgt somit CHF 37.85. Dieser Betrag multipliziert mit der individuell bezogenen Anzahl von Aktien wird als Vergütungsbestandteil ausgewiesen. Aus dem Bestand des Unternehmens wurden 2016 letztlich folgende Stückzahlen an Mitglieder der Unternehmensleitung ausgegeben:

	Stück
Verkauf an Exekutive (Geschäftsleitung) zum Preis von CHF 32	5'600
Verkauf an Nicht-Exekutive (Verwaltungsrat) zum Preis von CHF 32	4'500
Total Aktien	10'100

Die Generalversammlung 2016 bewilligte für den Verwaltungsrat eine Vergütung von CHF 840 000 für die Amtsdauer bis zur nächsten Generalversammlung. Die an den Verwaltungsrat ausbezahlte Gesamtsumme für das Jahr 2016 beträgt CHF 680 741, davon entfallen 7/12 auf den Zeitraum ab der Generalversammlung 2016, dies entspricht CHF 397 099. Hochgerechnet zeichnet sich ab, dass die Vergütungen die von der Generalversammlung 2016 bewilligte Gesamtsumme nicht übersteigen werden. Die an die Geschäftsleitung ausbezahlte Gesamtsumme für das Geschäftsjahr 2016 beträgt CHF 1 921 909. Die an der Generalversammlung 2015 bewilligte Summe für das Geschäftsjahr 2016 beträgt CHF 2 280 000.

Vergütung und Corporate Governance

4.2 VERGÜTUNGEN IN DER ÜBERSICHT

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) 2016

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Prof. Dr. Thomas Bieger, Präsident	Dr. Jürg Rieben, Vizepräsident	Peter Baumann, Mitglied	Nils Graf, Mitglied	Bruno Hofweber, Mitglied	Ueli Winzenried, Mitglied	VR Total
Fixe Vergütung (bar)	104'800	61'600	45'500	46'000	46'000	45'500	349'400
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	120'000
Aktien	28'388	28'388	28'388	28'388	28'388	28'388	170'328
Sachleistungen	400	400	535	735	735	400	3'205
Beiträge Sozialversicherungen	9'530	4'689	5'878	5'921	5'921	5'869	37'808
Total Vergütungen	163'118	115'077	100'301	101'044	101'044	100'157	680'741

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) 2015

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Prof. Dr. Thomas Bieger, Präsident	Dr. Jürg Rieben, Vizepräsident	Peter Baumann, Mitglied	Nils Graf, Mitglied	Bruno Hofweber, Mitglied	Ueli Winzenried, Mitglied	VR Total
Fixe Vergütung (bar)	103'800	60'100	44'500	45'000	44'500	44'500	342'400
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	120'000
Aktien	33'375	33'375	33'375	33'375	33'375	33'375	200'250
Sachleistungen	500	400	535	735	735	400	3'305
Beiträge Sozialversicherungen	9'666	4'891	6'151	6'194	6'163	6'142	39'207
Total Vergütungen	167'341	118'766	104'561	105'304	104'773	104'417	705'162

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) 2016

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Höchste Gesamtentschädigung: Urs Kessler, Vorsitzender der GL	GL Total
Fixe Vergütung (bar)	352'600	1'000'900
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	119'385	334'278
Aktien	75'700	212'240
Sachleistungen	1'612	5'421
Beiträge Sozialversicherungen	130'290	369'070
Total Vergütungen	679'587	1'921'909

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) 2015

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Höchste Gesamtentschädigung: Urs Kessler, Vorsitzender der GL	GL Total
Fixe Vergütung (bar)	352'200	1'016'754
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	159'220	445'816
Aktien	89'000	249'200
Sachleistungen	344	1'416
Beiträge Sozialversicherungen	120'642	343'121
Total Vergütungen	721'406	2'056'307

*Vergütung und Corporate Governance***4.3 DARLEHEN UND KREDITE**

Im Jahr 2016 bestanden keine Darlehen für Verwaltungsräte oder Geschäftsleitungsmitglieder.

Vergütung und Corporate Governance

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Jungfraubahn Holding AG, Interlaken

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht vom 27. März 2017 der Jungfraubahn Holding AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) in den Abschnitten 2.2, 2.3 und 4 auf den Seiten 97 bis 103 des Geschäftsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegÜV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegÜV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Jungfraubahn Holding AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegÜV.

KPMG AG

Stefan Andres
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 27. März 2017

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3073 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Vergütung und Corporate Governance

CORPORATE GOVERNANCE

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 KONZERNSTRUKTUR

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Tochtergesellschaften der Jungfraubahn Holding AG (Jungfraubahn-Gruppe) arbeiten im operativen Bereich eng mit der mehrheitlich Bund und Kanton gehörenden Berner Oberland-Bahnen AG (BOB) zusammen. Die Jungfraubahn Holding AG (JBH) hält lediglich ein Paket von 8% der Aktien der BOB und nimmt in deren Verwaltungsrat nicht Einsitz.

Die Kooperation wird durch die Jungfraubahnen Management AG (Anteile: JBH 67%, BOB 33%) sichergestellt. Die Betriebsgemeinschaft bildet ein virtuelles Gesamtunternehmen. Diese profitiert von den Synergien, insbesondere im Bereiche des Managements, des Marketings, der Eisenbahn- und Starkstromtechnik.

In ihrer Gesamtheit treten die beteiligten Gesellschaften unter der Kennzeichnung «Jungfrau – Top of Europe» auf. Das Organigramm der operativen Struktur der Jungfraubahn Holding AG ist unter «Die Holdinggesellschaft» zu finden.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis ist die Jungfraubahn Holding AG, CH-3800 Interlaken. Ihre Namenaktien sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert (Valorennummer 1 787 578, ISIN CH0017875789). Bei einem Schlusskurs der Jungfraubahn Holding AG-Namenaktie von CHF 97.50 errechnet sich eine Marktkapitalisierung von CHF 568 912 500 per 31. Dezember 2016.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Folgende nicht kotierte Gesellschaften gehören zum Konsolidierungskreis der Jungfraubahn Holding AG:

Firma	Sitz	Aktienkapital per 31.12.2016/CHF	Stimmanteil der JBH/Prozent
Jungfraubahn AG	Interlaken	10'000'000	100
Wengernalpbahn AG	Interlaken	10'000'000	100
Firstbahn AG	Grindelwald	10'000'000	100
Mürrenbahn AG	Lauterbrunnen	100'000	100
Parkhaus Lauterbrunnen AG	Lauterbrunnen	1'000'000	100
Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG	Interlaken	1'800'000	94
Harderbahn AG	Interlaken	705'000	88
Grindelwald Grund Infrastruktur AG	Grindelwald	10'000'000	80
Jungfraubahnen Management AG	Interlaken	100'000	67
Sphinx AG Jungfrauoch	Fieschertal	52'500	57

Vergütung und Corporate Governance

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Am Sticht datum 31. Dezember 2016 waren im Aktienbuch folgende Aktionäre mit einem Anteil von über 3% am Gesamtkapital eingetragen:

Aktionär	Anteil
BEKB I BCBE (Berner Kantonalbank)	14,3%
Gebäudeversicherung Bern	7,7%
Securitas Investment AG	4,7%
Martin Haefner	4,0%
Montalto Holding AG	3,2%

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN

Keine der Gesellschaften, an der die Jungfraubahn Holding AG ein Aktienpaket von mehr als 5% besitzt, ist an der Jungfraubahn Holding AG namhaft beteiligt.

Vergütung und Corporate Governance

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 KAPITAL

Das Aktienkapital der Jungfraubahn Holding AG beträgt CHF 8 752 500. Weitere Angaben zum Kapital können Sie den im Geschäftsbericht publizierten Bilanzen (Konzernbilanz und Bilanz der Jungfraubahn Holding AG) und den dazugehörigen Anmerkungen in den Anhängen entnehmen.

2.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Derzeit findet sich in den Statuten der Jungfraubahn Holding AG weder eine Bestimmung zu genehmigtem noch zu bedingtem Aktienkapital.

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN DER LETZTEN DREI JAHRE

In den letzten drei Jahren gab es bei der Jungfraubahn Holding AG keine Kapitalveränderung.

2.4 AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 5 835 000 voll liberierte Namenaktien zu nominal CHF 1.50 (Einheitsaktie, Valorennummer: 1 787 578). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist die Eintragung ins Aktienregister. Die Aktie wird in Form eines Wertrechtes ausgegeben und als Bucheffekte geführt. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Weitere Angaben zu den Aktien finden Sie im Anhang der Jahresrechnung der Jungfraubahn Holding AG (Bestand an eigenen Aktien, Aktienkennzahlen) sowie im Internet unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/corporate/investor-relations/aktien/>.

Die Jungfraubahn Holding AG verfügt über kein Partizipationskapital.

2.5 GENUSSSCHEINE

Die Jungfraubahn Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

2.6.1 Beschränkung der Übertragbarkeit und Ausnahmeregelung

Art. 5 Abs. 3 lit. a der Statuten enthält folgende Eintragungsbeschränkung:

«Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbs als stimmberechtigter Aktionär verweigern, wenn ein einzelner Aktionär mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind,

Vergütung und Corporate Governance

sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere als Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als ein Aktionär gelten; Art. 685d Abs. 3 OR bleibt vorbehalten. Die in diesem Abschnitt geregelte Eintragungsbeschränkung gilt auch bei der Begründung einer Nutzniessung sowie für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.»

Der Verwaltungsrat macht von der ihm von den Statuten eingeräumten Kompetenz («Der Verwaltungsrat kann ...») Gebrauch und lässt Eintragungen von Stimmrechten (siehe dazu Art. 685f Abs. 2 und 3 OR) ins Aktienbuch regelmässig nur dann zu, wenn das Anteilsquorum von 5 Prozent nicht überschritten wird.

2.6.2 Nominee-Eintragungen

Art. 5 Abs. 3 lit. b der Statuten gibt dem Verwaltungsrat das Recht, Eintragungen abzulehnen, sofern der Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Ins Aktienregister der Jungfraubahn Holding AG werden denn auch keine Nominee-Eintragungen vorgenommen. Die Eintragungsgesuche enthalten in der Regel bereits eine entsprechende Bestätigung des Aktionärs. Ist dies nicht der Fall, wird regelmässig im Sinne der Statuten nachgefragt.

2.6.3 Verfahren zur Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit

Zur Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit bedarf es einer Statutenänderung durch die Generalversammlung. Hierfür sieht Art. 15 Ziff. 3 der Statuten ein Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen vor.

2.7 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die Jungfraubahn Holding AG hat keine Wandelanleihen aufgenommen und keine Optionen ausstehend.

Vergütung und Corporate Governance

3. VERWALTUNGSRAT

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS (INKL. ZIFF. 3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN)

Die nachfolgenden Angaben [5] zum Verwaltungsrat beziehen sich auf den 31. Dezember 2016. Im Internet unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/corporate/ueber-uns/verwaltungsraete/> finden Sie die laufend aktualisierten Angaben. Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG besteht aus 6 Mitgliedern.

Prof. Dr. Thomas Bieger (1961, CH), Präsident

1 Studium rer. pol. Universität Basel, Doktorat 1987; Professor für Betriebswirtschaftslehre und Tourismus Universität St. Gallen 1996 2 Tätigkeiten an den Universitäten Basel und Innsbruck; Dozent und Mitglied Schulleitung HWV Luzern und Chur; Direktor und Geschäftsführer Mittelschule und Tourismusfachschule Samedan, Unterricht; Gastprofessuren und Fellowships: Simon-Fraser-Universität Vancouver, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Lugano, University of Otago; 1997 Professor Universität St. Gallen 3 Rektor Uni St. Gallen; Ordinarius Uni St. Gallen; Direktor Institut für Systemisches Management und Public Governance 4 Vorsitz Vergütungsausschuss; Präsident Jungfraubahnen Management AG; 5 Keine 6 Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit 7 Mitglied Awarding Body Equis Akkreditierung; Mitglied Advisory Committee AACSB Europe; Präsident Kammer der universitären Hochschulen von swissuniversities 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Dr. Jürg Rieben (1946, CH), Vizepräsident

1 Rechtsstudium Universitäten Lausanne und Bern, Abschluss Dr. iur. und Rechtsanwalt 2 1971: Tätigkeit Credit Suisse, Zürich, Auslandsaufenthalte in London, Paris und den USA; seit 1978: praktizierender Anwalt in Bern; seit 2000: Büro Wenger Plattner Rechtsanwälte, Basel-Zürich-Bern, Schwergewicht Wirtschaftsrecht 3 Rechtsanwalt 4 Vorsitz Revisionsausschuss; VR Jungfraubahnen Management AG 5 Bankbeziehung BEKB | BCBE 6 2008-2015 VR-Präsident BEKB | BCBE 7 Keine 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Peter Baumann (1956, CH)

1 1980 Abschluss zum dipl. Kulturingenieur ETH; 1989 INSEAD Executive Program; 1994 Schweizerischer Kurs für Unternehmensführung (SKU) 2 1981 – 1988 Basler & Hofmann AG, Beratende Ingenieure und Planer AG in Zürich; 1988 – 1996 Von Roll Transportsysteme AG Thun (ab 1991 Von Roll Seilbahnen AG); 1996 – 1997 Mecaplex AG Grenchen; 1997 – 2002 Doppelmayr-Seilbahnen AG, Schweiz; seit 2002 Garaventa AG, Rotkreuz, Seilbahnbau 3 Regional Manager LATAM Doppelmayr/Garaventa Group 4 Mitglied Vergütungsausschuss 5 Garaventa AG ist Lieferant von Seilbahnen für die Jungfraubahnen 6 VR-Mitglied Garaventa AG; VR-Mitglied CWA Constructions SA Corp., Olten; VR-Mitglied Mecaplex AG, Grenchen 7 Keine 8 Gemeinderat Grindelwald 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Vergütung und Corporate Governance

Nils Graf (1956, CH)

1 Maurerlehre, Vorarbeiterschule, diverse Weiterbildungskurse und Abschluss als eidg. dipl. Bauführer an der Schweizerischen Bauschule in Aarau 2 Seit 1982 Mitinhaber Graf AG, Hoch- & Tiefbau, Holzbau in Wengen 3 Mitinhaber Graf AG, Hoch- & Tiefbau, Holzbau in Wengen 4 Mitglied Revisionsausschuss 5 Div. Aufträge im Bereich Hoch- und Tiefbau 6 VR-Präsident der Beo Bauservice AG; Präsident der Graf Bauberatung GmbH; VR-Vizepräsident der Graf AG 7 Senator der Junior Chamber International 8 Gemeinderat Lauterbrunnen; Bergschreiber der Alpengenossenschaft Wengernalp; Sekretär der Skipistenkommission Wengen; Chef Ortsführungsorganisation Wengen 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Bruno Hofweber (1956, CH)

1 Kaufm. Berufslehre bei der Berner Kantonalbank (heute BEKB), Interlaken; betriebswirtschaftliche Weiterbildung 2 1979-2016 diverse Tätigkeiten für die Rugenbräu AG, zuletzt als CEO und delegierter des Verwaltungsrates 3 Keine 4 Mitglied Revisionsausschuss 5 Belieferung der betriebseigenen JB-Gastronomiebetriebe 6 VR Brauerei Müller AG, Baden 7 HIV, Sektion Interlaken-Oberhasli; Beirat der Brau Ring Kooperationsgesellschaft privater Brauereien Deutschland-Österreich-Schweiz 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Ueli Winzenried (1955, CH)

1 Betriebsökonom HWV 2 Während 19 Jahren: Führungsfunktionen bei der F. Hoffmann – La Roche AG im In- und Ausland, davon die letzten vier Jahre als Direktor und Mitglied der Divisionsleitung Diagnostics, verantwortlich für die internationalen Verkaufs- und Marketingaktivitäten, inklusive globaler Logistik 3 Vorsitzender Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Bern 4 Mitglied Vergütungsausschuss 5 Geschäftsbeziehung mit Gebäudeversicherung Bern / GVB Privatversicherungen AG 6 VR Kongress + Kursaal Bern AG; Mitglied Stiftungsrat Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen; Stiftungsrat aha! 7 Vorstand Handels- und Industrieverein des Kantons Bern; Vorstand Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern; Präsident Swiss Energy and Climate Summit (Swiss ECS) 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Siehe Ziffer 3.1

3.3 ANZAHL ZULÄSSIGE MANDATE

Die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, ist für Mitglieder des Verwaltungsrates auf drei Mandate in börsenkotierten Unternehmen, zehn Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen und zwanzig Mandate in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen beschränkt (Art. 17 Statuten Jungfraubahn Holding AG).

Vergütung und Corporate Governance

3.4 KREUZVERFLECHTUNGEN

Die Gruppe ist mit keiner anderen Unternehmung durch gegenseitige Einsitznahme in den Verwaltungsräten verbunden.

3.5 WAHL UND AMTSZEIT

3.5.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Die Generalversammlung wählt alle Verwaltungsräte, den Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und in Einzelwahl (Art. 17 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG).

Gemäss dem Organisationsreglement des Verwaltungsrats gelten folgende Limitierungen:

«An der Generalversammlung des Jahres, in dem ein Verwaltungsrat das 70. Altersjahr erreicht, muss er sein Amt zur Verfügung stellen. Wird jemand infolge einer öffentlichen, politischen oder sonstigen Funktion, als Eigentümer eines grossen Aktienpaketes oder als Organ einer Aktionärin (Art. 707, Abs. 3 OR) in den Verwaltungsrat gewählt, so gilt für ihn keine Altersgrenze. Der Betreffende hat jedoch das Verwaltungsratsmandat mit dem Ausscheiden aus dem Amt / der Funktion oder der Veräusserung der massgeblichen Aktien im Interesse der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die zu diesem Zeitpunkt laufende Amtsdauer darf beendet werden. Eine Wiederwahl ad personam ist vorbehältlich der Altersgrenze möglich.»

3.6 INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, den Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses ausgenommen, bezüglich seiner Chargen und der Zusammensetzung der Ausschüsse selbst. Zu seinem Sekretär (nicht Mitglied) hat er Christoph Schläppi gewählt.

3.6.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Präsident des Verwaltungsrats – im Verhinderungsfalle der Vizepräsident – führt den Verwaltungsrat, leitet die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlung. Er ist ein wichtiger Ansprechpartner für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung in allen Belangen der Unternehmensführung. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen im Plenum alle dieselben Aufgaben und Verantwortungen wahr. Der Verwaltungsrat wird durch spezialisierte, aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse unterstützt. Diese analysieren bestimmte Bereiche vertieft und erstatten zur Vorbereitung der Beschlüsse oder zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion Bericht. Näheres regelt das Reglement für den jeweiligen Ausschuss.

3.6.2 Die Ausschüsse im Einzelnen

Revisionsausschuss:

Dr. Jürg Rieben, Vorsitz; Nils Graf, Bruno Hofweber

Der Revisionsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütung und Corporate Governance

- Beurteilung der Semester- und der Jahresabschlüsse;
- Beurteilung der Organisation der internen Finanzkontrolle und der externen Revision;
- Beurteilung der Unabhängigkeit, der Leistung und der Entschädigung der externen Revisionsstelle und der Vereinbarkeit von Beratungsmandaten mit der Revisionstätigkeit.

Der Revisionsausschuss führt selber keine Prüfungsarbeiten durch.

Vergütungsausschuss:

Prof. Dr. Thomas Bieger, Vorsitz; Ueli Winzenried, Peter Baumann

Dem Vergütungsausschuss kommen grundsätzlich Vorschlags- und Umsetzungskompetenzen zu. Der Vergütungsausschuss ist dabei auch zuständig für die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Organisationsreglement verweist für die weitere Kompetenzordnung auf das Reglement des Vergütungsausschusses. Gemäss diesem entscheidet der Ausschuss definitiv über die Entschädigungen der erweiterten Geschäftsleitung, der Betriebseinheiten- und Fachbereichsleiter, über den Bezugspreis und -Anspruch für verbilligte Aktien für Kader und Mitarbeiter sowie über die Bewilligung von Nebentätigkeiten der Geschäftsleitung und erweiterten Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss stellt zudem sicher, dass ein regelmässiger Benchmark (mindestens einmal jährlich) der Entschädigungen mit vergleichbaren kotierten Unternehmen und Berner Unternehmen stattfindet, ein periodischer Vergleich mit dem Anforderungsprofil des Verwaltungsrats mit dem Ist-Zustand erfolgt, eine Besprechung der Stellvertretung und Nachfolgeplanung für Mitglieder der Geschäftsleitung, der erweiterten Geschäftsleitung und evtl. weitere Schlüsselpersonen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung abgehalten wird, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig beurteilt werden und die Selbstbeurteilung der Arbeit im Vergütungsausschuss erfolgt.

Zuhanden des Verwaltungsrates trifft der Vergütungsausschuss folgende Vorbereitungen:

- Vorschlag für die Umsetzung der Generalversammlungsbeschlüsse betreffend die Entschädigungen
- Vorbereitung von Revisionsvorschlägen für die Statuten betreffend die Grundsätze für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- Revision und Anpassung der Entschädigungspolitik für das Personal
- Einmalige, freiwillige Boni für das Personal (Grundsatz / Rahmen)

3.6.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel fünf Mal im Jahr, einmal jeweils zu einer zweitägigen Strategieklausur. Die Beschlüsse werden jeweils vom Gesamtverwaltungsrat gefasst (einfaches Mehr der Anwesenden). Der CEO nimmt an der Sitzung des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. In der Sitzung sind zudem die für ein Geschäft Verantwortlichen anwesend. Auf der Einladung für die Sitzungen des Verwaltungsrats werden sämtliche Themen, die behandelt werden sollen, aufgeführt. Zu den Anträgen erhalten die Sitzungsteilnehmer im Voraus eine schriftliche Dokumentation. In dringenden Fällen und unter Einhaltung gewisser einschränkender Formvorschriften können Beschlüsse auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügen die Verwaltungsräte über einen direkten Zugriff zum Intranet der

Vergütung und Corporate Governance

Jungfraubahnen, wo ihnen Einsicht in die Unterlagen der aktuellen und der früheren Sitzungen gewährt ist. Im Jahresablauf hält sich der Verwaltungsrat an folgenden Zyklus von aufeinander aufbauenden Analyse- und Entscheidungsschritten:

- Strategiekontrolle und Risikobeurteilung
- Ausarbeiten / Anpassen des Businessplans
- Budgetierung aufgrund des Businessplans
- Investitionsentscheide
- Analyse des Ergebnisses

Im Berichtsjahr fanden fünf Verwaltungsratssitzungen, eine davon zweitägig, drei Sitzungen des Revisionsausschusses und zwei des Vergütungsausschusses statt.

3.7 KOMPETENZREGELUNG

Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG übt die oberste Leitung und die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung in der gesamten Jungfraubahn-Gruppe aus ().

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement festgelegt. Er ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht ausdrücklich durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement der Generalversammlung oder anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind. Das Organisationsreglement enthält eine detaillierte Kompetenzordnung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die der gesetzlichen Ordnung Rechnung trägt (OR 716a) und die im täglichen Geschäft regelmässig eingehalten wird. Vorschriften zur Insiderprävention und zur Offenlegungspflicht von Management-Transaktionen finden sich in den Anhängen. Das Organisationsreglement, das auch eine tabellarische Gegenüberstellung der Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie eine Zusammenfassung der Projektsteuerung enthält, finden Sie im Internet unter: http://www.jungfrau.ch/uploads/media/Organisationsreglement_2014_JBH.pdf.

3.8 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE

Dem Verwaltungsrat wird offen und zeitgerecht Bericht erstattet (verantwortlich: Vorsitzender der Geschäftsleitung). Dies geschieht in Form von vierteljährlichen schriftlichen Reports über den Geschäftsgang, durch mündliche Orientierungen in den Verwaltungsratssitzungen (Standardtraktanden für CEO und CFO) und durch das spezielle Reporting bei grossen Projekten (halbjährlicher Projektstatus und Projektabrechnung bei Abschluss). Bei besonderen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat in geeigneter Form sofort benachrichtigt.

Der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende der Geschäftsleitung unterrichten sich gegenseitig mindestens wöchentlich und beraten regelmässig alle wichtigen Geschäfte.

Die Jungfraubahnen verfügen über ein «ISO 9001:2015»-zertifiziertes Management-System. Dieses erfüllt auch die Anforderungen des Qualitätsgütesiegels (Stufe 3) von Schweiz Tourismus und integriert die Ablauforganisation, die Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Qualitätssicherung in ein einheitliches Führungsinstrument (siehe).

Vergütung und Corporate Governance

Die Jungfraubahnen verfügen über ein MIS-System, das Kennzahlen zu Geschäftsverlauf, Finanzen, Entwicklungszielen (Personal, Zugriffe Homepage, KVP 2 usw.) und Rahmenbedingungen enthält. Dieses wird wöchentlich nachgeführt. Die Reportings an den Verwaltungsrat nehmen die wichtigsten Kennzahlen auf. Die Verwaltungsräte werden auf Anfrage jederzeit mit Originaldaten aus dem MIS beliefert.

[5]

1 Ausbildung / Abschluss 2 Beruflicher Werdegang 3 Hauptberufliche Tätigkeit 4 Gesellschaften / Ausschüsse 5 Geschäftsbeziehung zu den Jungfraubahnen 6 Führungs- und Aufsichtstätigkeit 7 Tätigkeit für Interessengruppen 8 Amtliche Funktionen, politische Ämter 9 Operative Führungsaufgaben 10 Frühere Tätigkeiten für die Jungfraubahnen

Vergütung und Corporate Governance

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (INKL. ZIFFER 4.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN [6])

Urs Kessler (1962, CH) **1** Höhere kaufm. Handelsschule; Betriebsdisponent; Ausbildung Verkaufstrainer; dipl. Marketingplaner; eidg. dipl. Marketingleiter; Kurs Unternehmungsführung SKU **2** Als Betriebsdisponent auf Bahnhöfen der Schweiz im Fahrdienst und Verkauf; verschiedene Funktionen Direktion BLS, Schwerpunkt Marketing; 1987 Eintritt bei den Jungfraubahnen **3** CEO Jungfraubahnen **4** VR-Präsident der Tochtergesellschaften (WAB, JB, FB, PHL, BLM, HB, MB, GGI) **5** Keine **6** VR Wohncenter von Allmen AG (bis Juni 2016); VR Congress Centre Kursaal Interlaken AG **7** Vorstandsmitglied der IG Berner Luftverkehr (bis Januar 2016); Vorstand Handels- und Industrieverein des Kantons Bern; Vorstandsmitglied Interlaken Tourismus (TOI); VR RAILplus; VR STS Swiss Travel System AG; Mitglied Strategieausschuss Direkter Verkehr (StAD); VR BE! Tourismus AG; VR öv Preis- und Vertriebsgesellschaft AG **8** Keine **9** Vorsitzender der Geschäftsleitung **10** Eintritt als Mitarbeiter Verkaufsförderung; 1990 Leiter «Kommerzielle Dienste»; 1994 Leiter des neuen Gesamtbereichs Marketing und Betrieb, Wahl zum Mitglied Geschäftsleitung; 2007 Wahl zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung per 1. 9. 2008

Jürg Lauper (1954, CH) **1** Lehre als Tiefbauzeichner; Bauingenieur FH, Fachhochschule Burgdorf; Nachdiplomstudium Unternehmensführung NDSU **2** Verschiedene Praxiserfahrungen im Bauplanungs- und Baumanagementbereich, Betriebsplanungen; Bauherrenvertreter im Geschäftshäuserbau Viktor Kleinert AG; 1985 Eintritt bei den Jungfraubahnen **3** Mitglied Geschäftsleitung Jungfraubahnen **4** VR-Präsident Sphinx AG Jungfraujoch, VR in Tochtergesellschaften (WAB, JB, PHL, MB) **5** Keine **6** Leiter Delegation Bahnhofgemeinschaft Interlaken Ost **7** Delegierter UNESCO-Welterbe; Mitglied VöV Fachgruppe Bautechnik und Umwelt; Stiftungsrat der internationalen Stiftung für die Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch und Gornergrat; RAILplus Mitglied Synergiegruppe Infrastruktur **8** Keine **9** Leiter Fachbereich Infrastrukturen **10** 1985 – 1986 Stellvertreter Leiter Bau, seit 1986 Leiter Bauabteilung, 1. 1. 2006 Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Technik; ab 2009 Leiter Infrastrukturen

Christoph Schläppi (1959, CH) **1** Rechtsanwalt; Management for the Legal Profession HSG **2** Anwalt in Interlaken; 1996 Eintritt bei den Jungfraubahnen **3** Mitglied Geschäftsleitung Jungfraubahnen **4** VR in Tochtergesellschaften (WAB, JB, PHL, FB, SPX, BLM, HB, MB, GGI) **5** Keine **6** Mitglied Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen; VR-Vizepräsident Gondelbahn Grindelwald-Männlichen AG; Mitglied Vorsorgekommission Gondelbahn Grindelwald-Männlichen AG; Sekretär Verwaltung Genossenschaft Mönchsjochhütte; VR und Mitglied Prüfungsausschuss Bank EKI **7** Vertreter des VöV im Stiftungsrat Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten (SKUS) **8** Keine **9** Leiter Fachbereich Corporate Services **10** Eintritt als Direktionssekretär (später Leiter Direktionsabteilung) und Sekretär der Verwaltungsräte, 1998 Mitglied der Geschäftsleitung

Christoph Seiler (1969, CH) **1** lic. rer. pol.; Rochester-Bern Executive MBA Program **2** Verschiedene Funktionen im Bankbereich; Loeb Holding AG, Bern, zuletzt als Finanzchef; 2002 Eintritt bei den Jungfraubahnen **3** Mitglied Geschäftsleitung Jungfraubahnen **4** VR in Tochtergesellschaften (PHL, BLM, HB, JB, WAB, MB, GGI) **5** Keine **6** Präsident Stiftungsrat Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen; Stiftungsrat Stiftung Sportanlagen Mürren; VR Seiler AG, Bönigen **7** Präsident Swiss Athletics; **8** Keine **9** Leiter Fachbereich Finanzen & Controlling (CFO) **10** Keine

Vergütung und Corporate Governance

4.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

Siehe Ziffer 4.1.

4.3 ANZAHL ZULÄSSIGE MANDATE

Für Mitglieder der Geschäftsleitung liegt die Begrenzung bei einem Mandat in börsenkotierten Unternehmen, drei Mandaten in nicht börsenkotierten Unternehmen und fünfzehn Mandaten in anderen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen (Art. 17 Statuten Jungfraubahn Holding AG).

4.4 MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge, die Geschäftsführung wird vollumfänglich innerhalb des Konzerns wahrgenommen.

[6]

1 Ausbildung / Abschluss 2 Beruflicher Werdegang 3 Hauptberufliche Tätigkeit 4 Gesellschaften / Ausschüsse 5 Geschäftsbeziehung zu den Jungfraubahnen 6 Führungs- und Aufsichtstätigkeit 7 Tätigkeit für Interessengruppen 8 Amtliche Funktionen, politische Ämter 9 Operative Führungsaufgaben 10 Frühere Tätigkeiten für die Jungfraubahnen

Vergütung und Corporate Governance

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Alle Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen (Inhalt und Festsetzung der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Grundsätze und Elemente der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie Organisation, Vorgehen und Regeln zu deren Festsetzung) sind im separaten Vergütungsbericht festgehalten.

In den Statuten sind folgende Regeln betreffend Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt:

Gegenstand	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung
Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen	Art. 20, Abs. 1	Art. 20, Abs. 2
Grundsätze über die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten	Art. 20, Abs. 3	Art. 20, Abs. 3
Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen	Art. 20, Abs. 4 und 5	Art. 20, Abs. 4 und 5
Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen	Art. 14a, Abs. 1, 2, 3	Art. 14a, Abs. 1, 2, 3
Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden	-	Art. 14a, Abs. 2

Vergütung und Corporate Governance

6. MITWIRKUNGSRECHTE

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN UND STIMMRECHTSVERTRETUNG

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkung

Die von der Jungfraubahn Holding AG ausgegebene Namenaktie ist eine Einheitsaktie. Eine statutarische Stimmrechtsbeschränkung besteht nicht. Indessen führt die Vinkulierungsbestimmung in Verbindung mit der Vorschrift von Art. 685f Abs. 2 und 3 OR zu einer faktischen Stimmrechtsbeschränkung: «Eintragung ins Aktienbuch ohne Stimmrecht» (siehe dazu Ziffer 2.6.1).

6.1.2 Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung

Keine Bemerkungen.

6.1.3 Aufhebung von Stimmrechtsbeschränkungen

Keine Bemerkungen.

6.1.4 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen andern, an der Generalversammlung teilnehmenden und im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Weiter besteht die Möglichkeit der Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels schriftlicher Weisung oder elektronischer Fernabstimmung. Die Angaben zur Regelung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie zur elektronischen Fernabstimmung sind in der jeweiligen Einladung zur Generalversammlung enthalten. Bei der Eintrittskontrolle zur Generalversammlung wird von nicht einzeln zeichnungsberechtigten Organen, die ihre Gesellschaft an der Generalversammlung vertreten wollen, eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht als Nachweis ihrer Legitimation verlangt.

6.2 STATUTARISCHE QUOREN

Die Statuten der Jungfraubahn Holding AG sehen neben den gesetzlich vorgesehenen speziellen Quoren für folgende Beschlüsse ebenfalls die Zweidrittelmehrheit und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte vor:

- die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien,
- die Auflösung (schlechthin) und / oder die Fusion der Gesellschaft.

6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Für die Einberufung der Generalversammlung halten sich die Statuten der Jungfraubahn Holding AG an die gesetzlichen Regeln. Als Publikationsorgan schreiben sie das Schweizerische Handelsamtsblatt vor. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen und die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit einem Brief einladen. Von diesen Möglichkeiten machte er seit Bestehen der Gesellschaft ausnahmslos Gebrauch.

Vergütung und Corporate Governance

Das Datum der Generalversammlung und auch die Daten, die sich aus den Fristen gemäss Ziffer 6.4 und 6.5 hiernach ergeben, werden im Internet unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/corporate/investor-relations/kalender/> veröffentlicht und den Aktionären in einem Aktionärsbrief vor der Generalversammlung in Erinnerung gerufen.

6.4 TRAKTANDIERUNG

Aktionärinnen und Aktionäre, die allein oder zusammen 10% des Aktienkapitals vertreten (aktuell: Aktien im Nennwert von mindestens CHF 875 250), können unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung verlangen. Das entsprechende Begehren ist zuhanden des Verwaltungsrats schriftlich und spätestens 45 Tage vor der betreffenden Generalversammlung einzureichen (Eintreffen).

6.5 EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Zutritt zur Generalversammlung haben ausschliesslich mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre. Ihnen wird per Post eine Einladung mit Anmeldeformular zugestellt. Die Erhebung der Zutrittsberechtigung wird zirka zwei Wochen vor der Generalversammlung vorgenommen (das genaue Datum wird jeweils in einem Schreiben an die Aktionärinnen und Aktionäre bekannt gegeben). Danach werden bis zum Tag nach der Generalversammlung keine Eintragungen ins Aktienregister mehr getätigt. Aktionärinnen und Aktionäre, die während der Sperrfrist Aktien verkaufen, verlieren die damit verbundenen Stimmrechte. Sie haben ihre Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle berichtigen zu lassen.

*Vergütung und Corporate Governance***7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN**

Es bestehen keine besonderen Abmachungen für den Fall eines Kontrollwechsels. Die gesetzlich vorgesehene Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebots gilt unverändert. Der Grenzwert von 33% wurde weder an- noch aufgehoben (kein Opting-up/-out).

*Vergütung und Corporate Governance***8. REVISIONSSTELLE****8.1 MANDATSDAUER****8.1.1 Übernahmezeitpunkt**

Anlässlich der Generalversammlung 2016 der Jungfraubahn Holding AG wurde die Firma KPMG AG, Gümligen-Bern, als Revisionsstelle gewählt. Sie hält dieses Amt seit 2004 inne.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Leitender Revisor (Mandatspartner) für das Jahr 2016 ist Herr Stefan Andres. Er hat dieses Amt seit 2014 inne.

8.2 REVISIONSHONORAR

Das Honorar, das die Revisionsstelle für ihre Tätigkeit in der gesamten Jungfraubahn-Gruppe inklusive Prüfungen der Gesellschaften im Konsolidierungskreis und der Prüfungen im Zusammenhang mit den eisenbahnrechtlichen Vorschriften im Jahr 2016 in Rechnung gestellt hat, beträgt CHF 151 500.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE

Die KPMG AG, Gümligen-Bern, hat keine zusätzlichen Dienstleistungen ausgeführt und deshalb keine weiteren Honorare bezogen.

8.4 AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION

Die Beurteilung der Unabhängigkeit, der Leistung und der Entschädigung der externen Revision sowie der Vereinbarkeit von Beratungsmandaten mit der Revisionstätigkeit gehört zu den explizit im Organisationsreglement genannten Aufgaben des Revisionsausschusses (Ziffer 3.6.2). Er erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Revisionsstelle war an allen Sitzungen des Revisionsausschusses anwesend.

Vergütung und Corporate Governance

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Jungfraubahn Holding AG verfolgt eine Politik der aktiven, offenen und zeitgerechten Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen. In dieser Aufgabe wird die Unternehmensleitung durch das speziell mit der Kommunikation beauftragte Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung *Patrizia Bickel* unterstützt.

Die Aktionäre der Jungfraubahn Holding AG werden durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresabschluss sowie bei Bedarf durch Aktionärsbriefe aktiv informiert. Kursrelevante Tatsachen werden nach den Regeln zur «Ad-hoc-Publizität» der SIX bekannt gemacht.

Auf der Internetseite der Jungfraubahnen können aktuelle Informationen in deutscher und englischer Sprache abgerufen und unter anderem der nach Kotierungsreglement vorgeschriebene *Ad-hoc-Newsletter* abonniert werden. In der Abteilung Unternehmen (<http://www.jungfrau.ch/de-ch/corporate/ueber-uns/>) findet sich eine Fülle von Informationen und Downloads für all diejenigen, die speziell am Unternehmen interessiert sind.

Die Jungfraubahnen informieren ihre Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit rasch, aktiv und transparent über wichtige Vorgänge im Unternehmen. Sie stehen Medienschaffenden rund um die Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Dank ihrer offenen und serviceorientierten Kommunikation schaffen sie Vertrauen ins Unternehmen und fördern den Verkauf ihrer Angebote.

Medienkontakt

Patrizia Bickel, Leiterin Corporate Communications

Telefon +41 (0)79 222 53 10, <http://www.jungfrau.ch/de-ch/corporate/medien/kontakt/>

Allgemeine Informationen

Internet: www.jungfrau.ch, <http://www.jungfrau.ch/de-ch/corporate/investor-relations/>

E-Mail: info@jungfrau.ch

Telefon: +41 (0)33 828 71 11

Telefax: +41 (0)33 828 72 64

Webcam: <http://www.jungfrau.ch/de-ch/live/webcams/>

Sitz der Gesellschaft

Harderstrasse 14
CH-3800 Interlaken

VERANTWORTLICHE HERAUSGEBERIN

Jungfraubahn Holding AG
Harderstrasse 14
CH-3800 Interlaken
Schweiz

KONTAKTSTELLEN

Medien

Patrizia Bickel
patrizia.bickel@jungfrau.ch

Investor Relations

Christoph Seiler
christoph.seiler@jungfrau.ch

Touristische Informationen

Rail Info
info@jungfrau.ch

© 2017 Jungfraubahn Holding AG



Mehr auf
WWW.JUNGFRAU.CH/GESCHAEFTSBERICHT

